

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 585

der Abgeordneten Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1520

Karussellgeschäfte in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Karussellgeschäfte sind eine weit verbreitete Form der Umsatzsteuerhinterziehung innerhalb der EU. Schätzungen zu Folge gehen dem Fiskus der EU Länder jährlich 50 Milliarden Euro verloren. In Deutschland beträgt der Schaden ca. 5-14 Mrd. EUR. Der Betrug wird mit verschiedensten Gegenständen wie beispielsweise Handys, Laptops oder CO2 Zertifikaten durchgeführt. Gegenmaßnahmen zeigten bis heute keine Wirkung und der jahrelange Betrug hält bis heute an.

Frage 1: Wie viele Fälle von sog. Karussellgeschäften sind in Brandenburg bekannt?

zu Frage 1: Die Ermittlungen zu Umsatzsteuerbetrugsfällen werden im Land Brandenburg durch das Zentralteam für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung und Steueraufsicht (ZTUST) koordiniert. Statistische Aufzeichnungen zu den in der Frage bezeichneten „Karussellgeschäften“ werden nicht geführt.

Frage 2: Wie hoch ist die jährliche Schadenssumme von sog. Karussellgeschäften in Brandenburg?

Frage 3: Wie ist das Land Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern einzuordnen, was die gesamte Schadenssumme in Deutschland betrifft (bitte in einer Rangliste auflisten)?

zu den Fragen 2 und 3: Da weder beim Bund noch bei den Ländern dazu statistische Aufzeichnungen geführt werden, sind keine konkreten Zahlen zur Höhe der Steuerausfälle bekannt, die sich aus entsprechenden Umsatzsteuerbetrugsfällen ergeben.

Frage 4: Wie ist das Land Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern einzuordnen, was die gesamte Anzahl von Fällen in Deutschland betrifft (bitte in einer Rangliste auflisten)?

zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen.

Frage 5: Welche Pläne hat die Landesregierung, um im Rahmen einer Bundesratsinitiative mit einer Gesetzesänderung gegenzusteuern?

Eingegangen: 16.07.2020 / Ausgegeben: 21.07.2020

zu Frage 5: Eine solche Bundesratsinitiative ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 6: Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ihren gesetzlichen Auftrag zur lückenlosen Kontrolle der Umsatzsteuererhebung zu erfüllen?

zu Frage 6: Derzeit sind über die bereits bestehenden Maßnahmen keine weiteren Maßnahmen geplant.

In Brandenburg wurde in Kenntnis und Auswertung entsprechender Umsatzsteuerbetrugsfälle bereits im Jahr 2000 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Land Brandenburg erarbeitet hat. Neben den bundesweit eingeleiteten Aktivitäten wurden in Brandenburg im Wesentlichen folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Einrichtung des Zentralteams für Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung und Steueraufsicht im Finanzamt Cottbus
2. Einsatz einer Umsatzsteuer-Inspektorin / Inspektors je Finanzamt als zentrale Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für mögliche Umsatzsteuer-Betrugsfälle im Finanzamt
3. Sonderkommission für komplexe Betrugsfälle
4. Risikoanalyse in Neugründungsfällen
5. Schulungsmaßnahmen, z. B. gehören hierzu die regelmäßigen Erfahrungsaustausche mit den Umsatzsteuer-Betrugsfahnderinnen und -fahndern, den Umsatzsteuer-Inspektorinnen und -inspektoren sowie Spezialschulungen über Ermittlungsmethoden in Umsatzsteuerbetrugsfällen.